

FAKT

AUSGABE 02/07

DAS MAGAZIN ZU
JUGENDPOLITISCHEN THEMEN

Kinder- und Jugendförderung in Sachsen-Anhalt

- eine zeitgemäße
Notwendigkeit

Jugendbildung

Jugendpauschale

Fachkräfteprogramm

KJR
Kinder- und Jugendring
Sachsen-Anhalt e.V.

Diese Broschüre wurde durch
Mittel des Landes Sachsen-
Anhalt, Ministerium Gesund-
heit und Soziales, gefördert



Impressum

FAKT wird herausgegeben vom

**Kinder- und Jugendring
Sachsen-Anhalt e.V.**

Anhaltstr. 15
39104 Magdeburg

Tel: 0391 53539480
Fax: 0391 5979538
info@kjr-lsa.de
www.kjr-lsa.de

Redaktion:
Dorle Regenstein (V.i.S.d.P.)

Grafik:
Medienbüro Pötzsch

Druck:
Repro-Center Magdeburg



Kinder- und Jugendförderung in Sachsen-Anhalt - eine zeitgemäße Notwendigkeit?

Anstelle eines Vorworts

Es ist kein Luxus,
wenn eine moderne Gesellschaft ihren jungen Mitgliedern die
Voraussetzungen für eine erfüllte Kindheit und Jugendzeit gewährt.

Es ist kein Überfluss,
den Kindern und Jugendlichen Zeiten, Räume und qualifiziertes
Personal zur Verfügung zu stellen,
um ihnen auf für sie verständliche und angemessene Weise
Werte, Normen und Regeln nahe zu bringen.

Es ist kein Versehen,
wenn junge Menschen frühzeitig Hilfen bekommen,
die ihrer jeweiligen Entwicklung angemessen sind.

Im Gegenteil:
Dies alles dient der Zukunftsentwicklung unseres Landes.

*PS: Es ist kein Rechenfehler,
wenn die Wirkung aller Anstrengungen
nicht in Zahlen allein zu fassen ist.*

Trotz leichter Entspannungen am Arbeitsmarkt und hoffnungsvollerer Prognosen für das Steueraufkommen wird in den kommenden Jahren ein maßvoller und zukunftsorientierter Umgang mit den finanziellen und materiellen Ressourcen in unserem Land angesagt bleiben.

Viele Lobbyisten sehen ihre Interessen unter den Sparzwängen gefährdet und es steht zu befürchten, dass mancher, der lauthals für seine (sicher berechtigten) Anliegen kämpft, diejenigen übertönt, die sich in der öffentlichen Wahrnehmung zurückhalten.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt spricht – getreu seinem Namen – für die Bevölkerungsanteile, die eher seltener zu hören sind.

Das persönliche Engagement junger Menschen für sich selbst, andere und die Gesellschaft ist offensichtlich schon so selbstverständlich, dass es in der öffentlichen Wahrnehmung kaum noch Beachtung findet:

- wenn junge Menschen in ihrer Freizeit an Bildungsveranstaltungen über Stunden, Wochenenden oder mehrere Tage teilnehmen ...
- wenn sie Orte suchen und gestalten, in denen sie ihre Freizeit verbringen...
- wenn sie sich auf Menschen einlassen, die sie nicht nur fördern, sondern auch fordern.

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt engagiert sich in vielen Bereichen für das Wohl unserer Kinder und Jugendlichen. Nicht selten wird dieses Engagement durch kritische Fragen nach Effektivität, Zuständigkeiten, Angemessenheit usw. begleitet. Fast schon mit Selbstverständlichkeit geben Abgeordnete und Verantwortliche in der Landesverwaltung Jahr für Jahr ihr Ja! zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit – und das ist richtig so!

Kinder und Jugendliche sehen nicht die Zusammenhänge zwischen persönlicher Heimatverbundenheit und arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktlegerungen, von unterschiedlichen Zuständigkeiten bei der Verwaltung von Steuermitteln oder von den nachhaltigen Wirkungen einer qualifizierten Ausbildung bei Fachleuten – und für ihre persönliche Entwicklung als Kind und Jugendlicher brauchen sie diesen Blick auch nicht!

Ihnen geht es um die Möglichkeiten, in ihrem jeweiligen Entwicklungsstadium unterschiedliche Wege des Sich-selbst-wahrnehmens in ihrem sozialen Umfeld entdecken und nutzen zu können.

Ebendeshalb können sie sich auch nicht oder nur sehr spät und immer sehr eigennützig in die entsprechenden Diskurse einbringen.

Es ist das Anliegen des Kinder- und Jugendringes Sachsen-Anhalt, in der jugendpolitischen und Fachdiskussion auf drei Arbeitsfelder aufmerksam zu machen, die der scheinbaren Absichtslosigkeit junger Menschen ebenso dienen wie der notwendigen staatlichen Unterstützung ihrer Entwicklung.

Mit den „Förderprogrammen“

- Jugendbildung,
- Jugendpauschale und
- Fachkräfteprogramm

sichert das Land Sachsen-Anhalt – ergänzend zu den Bemühungen der Kommunen – eine Grundversorgung an Leistungen für Kinder und Jugendliche, die, würden diese fehlen, in absehbarer Zukunft zu größeren gesellschaftlichen Problemen führten.

Dabei sei keineswegs verschwiegen, dass es nach wie vor schwierig ist, präventive Leistungen mit möglichen Defiziten zu vergleichen, deren Wirkungen erst in Zukunft spürbar sind.

Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu unterstützen, sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen (vgl. § 1 SGB VIII), ihnen Werte, demokratische Handlungsweisen und Geschichtsverständnis nahe zu bringen – das sind klassische Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit, die das Land Sachsen-Anhalt mit den verschiedenen Förderprogrammen unterstützt.

Diese präventiven Unterstützungsformen werden u.a. auch weiterhin wesentlich dazu beitragen, dass rechtsradikale Gesinnungen bei diesen jungen Menschen keine Chance haben und dass Folgekosten dadurch verringert werden können, dass Jugendliche frühzeitig gefördert und begleitet werden. Nachweislich gibt es durch eine gelingende Jugendarbeit eine höhere Schwelle für Jugendliche straffällig zu werden – eine nicht zu vernachlässigende Kostenersparnis für die Bereiche Justiz und Strafvollzug.

An dieser Stelle also nicht nachzulassen und in einer alternden Gesellschaft neben den harten Wirtschaftsfaktoren auch die „weichen Standortvorteile“ aktiv zu gestalten – das ist auch weiterhin eine überlebenswichtige Aufgabe für die Zukunftsfähigkeit Sachsen-Anhalts.



Jugendbildung



Steckbrief

Was?

Zuwendungen an landesweit tätige freie Träger der Jugendhilfe zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung im Land Sachsen-Anhalt gemäß §§ 11,12 SGB VIII

Warum?

Ausführung der gesetzlichen Verpflichtung zur Bereitstellung von Angeboten der Jugendarbeit mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche:

- zur Selbstbestimmung zu befähigen,
- zu gesellschaftlicher Mitverantwortung anzuregen und
- zu sozialem Engagement hinzuführen

Wofür?

- Bildungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen
- Ausbildung und Fortbildung von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen
- Personalkostenförderung von JugendbildungsreferentInnen
- Maßnahmen im besonderen Landesinteresse und Modellprojekte
- Jugendbildungsstätten und Investitionen
- Maßnahmen der landesweiten Verbände
- internationale Jugendarbeit

Alle Angebote sind überörtlich ausgerichtet.

Die bereitgestellten Mittel werden im Gegensatz zur Jugendpauschale und dem Fachkräfteprogramm von freien Trägern co-finanziert.

Wie?

Die Zuweisung der Mittel erfolgt auf Grundlage der „Verfahrensgrundsätze auf dem Gebiet der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes“ aus dem Jahr 2003, in denen auch die Förderung weiterer Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit geregelt sind.
(www.jugend-lsa.de/lja-formulare)

Wie lange?

seit 1990 mit zwischenzeitlichen Veränderungen

Entwicklung:

- ab 1990 landesweite Angebote im Bildungs- und Freizeitbereich; Förderung von Personal-, Sach- und Investitionskosten
- 1996 Einführung der Jugendpauschale (Übertragung bisheriger Landesmittel an Kommunen zur Abgrenzung regionaler Maßnahmen)
- 2000 Start der landesweiten Qualitätsdebatte
- 2003 Start der Modellprojekte (Laufzeit 3 Jahre)
- 2004 Einführung der Förderverträge für freie Träger
- 2005 Einführung von 3-Jahres-Verträgen

- seit mehreren Jahren schrittweise Reduzierung einzelner Leistungsbereiche (z.B. Freizeiten, Maßnahmen mit besonderem Landesinteresse, internationale Arbeit) bei Stärkung des Kernbereiches „Jugendbildung“

- bei Bildungsprojekten seit über zehn Jahren gleich bleibende Projektkostenzuschüsse (15,- € pro Tag und TeilnehmerIn) trotz ständig steigender Kosten

Stärken

- Bildung als zentrales Zukunftsthema als ein gesonderter Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendarbeit
- Realisierung der Qualitätsstandards durch Fachkräfte mit (Fach-) Hochschulabschluss
- landesweit abgestimmte transparente Qualitätsentwicklung
- Planungssicherheit durch mehrjährige Verträge
- ergänzende (weil überregional ausgerichtete) Angebote zu denen der Kommunen (die kommunal ausgerichtet sind)
- flächendeckende Vernetzung verbandlicher Strukturen
- zusätzliche Akquise weiterer Fördermittel durch hauptamtliches Personal
- oft einzige Förderungsmöglichkeit für landesweit tätige freie Träger und damit eine der wenigen Fördermöglichkeiten, bei der das Land inhaltlich gestaltend auftreten kann

Schwächen

- aufwendiges Verfahren mit langen Vorlaufzeiten, das nicht für ehrenamtliche Arbeit ausgelegt ist
- unzureichende finanzielle Flexibilität im Mitteleinsatz (z.B. Projektübergreifend, innovativ mit und an Schulen)

- eingeschränkte Grundstrukturförderung (Personal- und Geschäftsstellenkosten)
- bei Rückgang von Lotto-Toto-Umsätzen drohen direkte Kürzungen in der Jugendbildung

... und wie weiter?

Ein Verband ist das beste Experimentierfeld, in dem Jugendliche Verantwortung übernehmen und damit umgehen lernen können. Je vielfältiger die Angebote der Jugendarbeit sind desto höher sind die Chancen, dass sich Jugendliche engagieren und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Erst der Austausch bei landesweit durchgeführten Angeboten schafft eine Möglichkeit der Vernetzung von Jugendlichen.¹

Notwendig für die Erhaltung und Verbesserung der Kinder- und Jugendbildungsarbeit sind:

- gemeinsamer Blick auf die aktuellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen
- innovationsfreundliche Rahmenbedingungen
- mehriährige Verträge
- verbesserte Strukturförderung
- Flexibilisierung der Finanzierung (im Sinne eines Budgets)
- Berücksichtigung der Preisentwicklung

Die Beibehaltung der Förderung der Jugendverbände ist erklärtes Ziel der Landesregierung.²



¹ vgl. Fauser, Fischer, Münchmeier: Jugendliche als Akteure im Verband, Verlag Barbara Budrich, 2006

² vgl. Sachsen-Anhalt Land mit Zukunft. (Koalitionspapier der Landesregierung). Magdeburg, 2006. S. 30.

... und wozu überhaupt?

- **Gemeinsam lernen macht stark!**
... weil außerschulische Bildungsangebote Kindern und Jugendlichen soziale Lernprozesse ermöglichen
- **Vielfalt macht Spaß!**
... weil außerschulische Kinder- und Jugendbildung neue Horizonte und Erfahrungen bietet
- **Ich weiß, was ich will und kann!**
... weil außerschulische Bildungsangebote die Eigenverantwortung und den Gestaltungswillen Jugendlicher in der Gesellschaft fördern
- **Gewusst wie - Mitbestimmung lohnt sich!**
... weil außerschulische Bildungsprozesse Demokratie erfahrbar machen und das Verständnis dafür fördern
- **Meinungsverschiedenheiten sind kein Problem!**
... weil durch außerschulische Bildungsprozesse konstruktive Konfliktlösungsmöglichkeiten eingeübt werden
- **Bildung ist mehr als Bücher!**
... weil in der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung eine Vielzahl von kognitiven, emotionalen und sozialen Lernleistungen ermöglicht werden, die zum Teil unbewusst aufgenommen und „lediglich“ als Lernerfahrung in zukünftiges Verhalten eingegliedert werden³



³ vgl. Hermann Giesecke in dt. jugend, 50.Jg. 2002, H.10

Jugendpauschale



Steckbrief

Was?

Zuwendungen an Gebietskörperschaften zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Land Sachsen-Anhalt –Jugendpauschale– gemäß §§ 11-14 SGB VIII

Warum?

Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Entwicklung und Erziehung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten

Wofür?

- Angebote mit und für Kinder und Jugendliche
z.B. Projekte der kulturellen, sozialen, politischen, wertebezogenen, ... Kinder- und Jugendbildung, der internationalen Jugendarbeit, ...
- Projekte mit benachteiligten jungen Menschen im Rahmen der Jugendsozialarbeit
- Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Betriebs-, Sach- und Personalkosten für Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Wie?

- ca. 6,4 Mio. € als (anteiliger) nicht rückzahlbarer Zuschuss
- nach bundesweit einheitlicher Aufgabenzuschreibung gemäß §§ 11-14 SGB VIII auf Grundlage § 69 SGB VIII
- lt. Richtlinie MBl. LSA Nr. 6, 1996 und FAG vom 14.10.2005

Wie lange?

1996-2003
seit 2004

als eigenständiges Landesprogramm
im Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Entwicklung

- **1996 Einführung**

- ⇒ als Ablösung eines landeszentralen Förderungssystems
- ⇒ Auflage: Ergänzung in gleicher Höhe durch Kommunen
- ⇒ Grundlage: Bevölkerungsanteil Kinder und Jugendliche
- ⇒ Ausgleich für strukturschwache Regionen: + 10%

Dank der kommunalen Gegenfinanzierung mit (fast immer) 100% standen jährlich mehr als 12 Mio. € für die örtliche Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung.

- **2004 Einspeisung der Jugendpauschale ins FAG**

- ⇒ mit Zweckbindung für Kinder- und Jugendarbeit
- ⇒ ohne Verpflichtung zur Gegenfinanzierung
- ⇒ ohne Ausgleichszahlung für strukturschwache Regionen

Trotz gleich bleibender Landesförderung ist seitdem die Gesamtfördersumme für die Kinder- und Jugendarbeit rückläufig: 2004 um insgesamt 41% lt. statistischen Angaben des Innenministeriums Sachsen-Anhalt.

- **Verlagerung der Förderschwerpunkte**

- ⇒ anfangs vor allem Projektförderung (Freizeiten, Bildung, Stadtranderholung)
- ⇒ zunehmend Förderung von Einrichtungen (Personal-, Betriebs- und Sachkosten)
- ⇒ zunehmend Übernahme der kommunalen Finanzierungsanteile durch Gemeinden und/oder freie Träger

Stärken

- Die Jugendpauschale trägt neben dem Fachkräfteprogramm wesentlich zum Erhalt der Kinder- und Jugendarbeit in den Landkreisen/kreisfreien Städten bei.
- Das Land kommt seiner Verantwortung lt. § 1 SGB VIII nach und sichert ein verlässliches Angebotsnetz für Kinder und Jugendliche: landesweit.
- Die Mittel sind für öffentliche und freie Träger planbar und verlässlich.
- Die Verpflichtung zur Subsidiarität hat die Bedeutung der freien Träger gestärkt und zur Stabilisierung der kommunalen Trägerstrukturen beigetragen (bis 2003 verbindlich).

- Die Mittelverwendung ist durch die verpflichtende Einbindung der Jugendhilfeausschüsse (bis 2003 verbindlich) transparent.
- Durch die Verpflichtung zur Gegenfinanzierung seitens der Kommunen standen bis 2003 mehr als 12 Millionen Euro Jugendpauschalmittel für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung.

Schwächen

- Es fehlt eine systematische Evaluation der Jugendpauschale,
 - ⇒ dadurch fehlen auch Übersichten zur konkreten Verwendung der Mittel und der kommunalen Gegenfinanzierung
 - ⇒ und die Wirkungen des Programms sind nur an Hand von Einzelbeispielen beschreibbar.
- Seit 2004 sind die verfügbaren Mittel durch die fehlende Verpflichtung zur Gegenfinanzierung rückläufig; strukturarmen Regionen fehlen die Ausgleichszahlungen – und in einigen Landkreisen wird die rechtzeitige Mittelverwendung durch unausgeglichene Haushalte verhindert.

... und wie weiter?

- Die Jugendpauschale ist die wichtigste Stütze für die Kinder- und Jugendarbeit in den Kommunen.
Sie sichert jahresübergreifend:
 - die Existenz der noch vorhandenen Einrichtungen wie Jugendclubs, Begegnungsräume usw.
 - Projekte wie Streetwork, mobile Jugendarbeit, Bildungs- und Freizeitangebote usw.
- Allerdings stellen einige Kommunen inzwischen keine eigenen Haushaltsmittel mehr für die Jugendpauschale zur Verfügung.
- Die Gegenfinanzierung des Landesanteils muss umgehend wieder verbindlich geregelt werden, um landesweit ausreichend Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit bereit zu stellen.
- Das Programm sollte unter qualitativen und quantitativen Aspekten evaluiert werden, um aktuellen Schwerpunkten mehr Gewicht zu verleihen und Fehlentwicklungen entgegensteuern zu können.

... und wozu überhaupt?

weil Kinder und Jugendliche (Frei-)Zeiten und (Frei-)Räume für sich brauchen,

- die sie selbst aussuchen und selbstbestimmt gestalten können
- in denen sie den Blick auf sich selbst und auf andere ohne Ergebniszwang richten dürfen
- in denen Platz für Differenzen und konstruktive Konfliktbewältigung ist
- in denen sie Verantwortung übernehmen (lernen) können
- in der sie ein positives Demokratieverständnis entwickeln können

weil Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zur Eigenständigkeit PartnerInnen suchen und brauchen, die

- sie gleichberechtigt behandeln
- ihnen ohne Einbettung in ein Leistungssystem Orientierung geben
- ihre Selbstachtung und eigenverantwortliche Lebensgestaltung stärken helfen

weil Kinder und Jugendliche Angebote brauchen, die

- ihrer jeweiligen Individualität entgegenkommen
- ihrer Person, ihrem Geschlecht und jeweiligen Entwicklungsstand entsprechen
- für ihre „kurzen Beine“ erreichbar sind

Wer unterstützt künftig solche notwendigen und kostengünstigen Angebote, wenn das Land Sachsen-Anhalt hier den Rotstift ansetzen sollte?

Wer beteiligt tausende Kinder und Jugendliche an beschlossenen Sparprozessen?

Wer stände künftig außerhalb der Familie den Kindern und Jugendlichen als kooperativer Ansprechpartner zur Verfügung – Schulen, kommerzielle Einrichtungen, Diskotheken?

Wer steht alternativ mit eigenen „Angeboten“ bereit?



Fachkräfteprogramm

Steckbrief

Was?

Zuwendungen an Gebietskörperschaften zur Förderung sozialpädagogischer Fachkräfte in der Jugendarbeit bei freien und öffentlichen Trägern zur Umsetzung der Aufgaben gemäß §§ 11-14 SGB VIII

Warum?

Sicherung einer kontinuierlichen und qualifizierten Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Wofür?

- Projekte der Jugendsozialarbeit, insbesondere in sozialen Brennpunkten, z.B. Streetwork, Schulsozialarbeit, ...
- Projekte der Kinder- und Jugendarbeit, z.B. laut § 11 SGB VIII, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendsport, Familienarbeit, ...
- Präventionsmaßnahmen im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Wie?

- 2005: ca. 3,2 Mio € als nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Landesanteil beträgt 70% je Personalstelle; 30% durch Jugendamt und/oder Kommunen
- verpflichtende Einbeziehung des Jugendhilfeausschusses bei der Vergabe der Stellen/Mittel
- verpflichtende Einbeziehung der geförderten Fachkräftestellen in der Jugendhilfeplanung
- mindestens 50% der Stellen bei freien Trägern
- lt. Förderrichtlinie MBl. LSA Nr. 10/ 2005 vom 14.3.2005

Wie lange?

Januar 2005 - Dezember 2007

in Nachfolge der Feststellenprogramme (1998-2001 und 2002-2004)

Entwicklung

⇒ Landesförderung seit 1998:

	Feststellenprogramm			Fachkräfteprogramm
	1998-2001	2002/2003	2004	2005 - 2007
Stellenanzahl	237 (1999)	240	228	191
Davon Vollzeit	135 = 57 %	52%	51 %	78 = 41%
Davon Teilzeit	102 = 43 %	48 %	49 %	113 = 59 %
Landesförderung in Mio €	5.1	4.8	4.5	3.2 (3,5 geplant)
Einsatzgebiet gem. SGB VIII				
Jugendarbeit § 11	75 % der Stellen		79,5 %	74 % der Stellen
Jugendsozialarbeit § 13	25 % der Stellen		20 %	23 % der Stellen
Erz. Kinder- u. Jugendschutz § 14	0 Stellen		0,5 %	3 % der Stellen

- ⇒ Die Landesförderung reduzierte sich um 37 % von 5,1 auf 3,2 Mio. Euro (geplant waren 3,5 Mio. €, die aber nicht komplett abgerufen wurden).
- ⇒ Der Finanzierungsanteil des Landes pro Personalstelle verminderte sich ab 2002 stufenweise von 80 % auf 70 % zu Lasten der örtlichen Jugendhilfeträger.
- ⇒ Infolgedessen verringerte sich der Anteil der Vollzeitstellen von 2002 bis 2005 von 57 % auf 41 % bei gleichzeitiger Erhöhung der Teilzeitstellen von 43 % auf 59 %.
- ⇒ Zunehmend versuchen örtliche Jugendhilfeträger ihren Eigenanteil an der Finanzierung durch Kommunen und freie Träger finanzieren zu lassen oder setzen Mittel der Jugendpauschale dafür ein.

Stärken

- Die Landesförderung hat seit 1998 entscheidend zum Aufbau und Erhalt einer im Wesentlichen flächendeckenden Grundversorgung mit qualifiziertem Fachpersonal in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit beigetragen.
- Diese sozialpädagogischen Fachkräfte spielen für den Erhalt der kommunalen Strukturen eine wesentliche Rolle und erbringen u.a. folgende Leistungen:
 - ⇒ Ermöglichung bedarfs-, interessen- und lebensweltorientierter Projekt- und Raumangebote für junge Menschen
 - ⇒ Eröffnung von Bildungs- und Teilhabechancen

- ⇒ Beratung und Unterstützung für Jugendliche in schwierigen Lebenslagen und für benachteiligte junge Menschen
- ⇒ Unterstützung, Förderung und Anleitung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen
- ⇒ Akquise von Fördermitteln zum Erhalt von Einrichtungen und Angeboten

Mit dem Feststellen-/Fachkräfteprogramm ist es somit gelungen:

- dauerhaft qualifizierte Fachkräfte in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (gemäß § 11 SGB VIII) einzusetzen und damit eine nachhaltige Grundversorgung in der Fläche zu sichern
- qualifizierte Fachstellen und somit verlässliche Angebote in der Jugendsozialarbeit (gem. § 13, 14 SGB VIII) zu schaffen

Schwächen

- Durch die Zulässigkeit der Einbeziehung freier und kommunaler Träger in die 30%-ige Co-Finanzierung und die Inanspruchnahme der Jugendpauschale wird der zunehmende Rückzug des örtlichen Jugendhilfeträgers aus der Finanzierung der Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit derzeit eher gefördert als verhindert.
- Schwachstellen sind die fehlende inhaltliche Steuerung des Landes, z.B. über verbindliche Leitlinien und Qualitätsstandards zum Einsatz der Fachkräfte und die fehlende Evaluierung der Effizienz sowie der Wirkungsweise des Programms.

... und wie weiter?

- Der Einsatz von Fachkräften und deren dauerhafte Förderung durch das Land ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt einer flächendeckenden Grundversorgung qualifizierter Kinder- und Jugendarbeit im Land Sachsen-Anhalt.
- Mit Blick auf den zunehmenden Rückzug der örtlichen Jugendhilfeträger aus der Finanzierung sind besonders im ländlichen Raum keine verlässlichen Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit ohne das Fachkräfteprogramm vorstellbar.

Daher sollten:

- das Fachkräfteprogramm ab 2008 dauerhaft und in gleicher Höhe fortgeführt werden
- die örtlichen Träger der Jugendhilfe wieder stärker in die Pflicht zur Co-Finanzierung genommen bzw. eine Übernahme durch die freien Träger selbst ausgeschlossen werden

- die Mittel der Jugendpauschale nicht zur Finanzierung des Fachkräfteprogramms eingesetzt werden
- eine Steuerungsgruppe zur Erarbeitung von Leitlinien und Qualitätsstandards eingesetzt werden
- eine Evaluation des Programms erfolgen
- eine Verbindung zwischen dem Fachkräfteprogramm und der Jugendhilfeplanung des Landes sowie der örtlichen Jugendhilfeträger geschaffen werden

... und wozu überhaupt?

weil Kinder und Jugendliche in den Jugendeinrichtungen PartnerInnen brauchen, die kompetent und informiert sind, weil sie

- deren Lebenswelten kennen
- über subjekt-, milieu- und gesellschaftsbezogene soziologische und psychologische Wissensbestände verfügen
- auf spezifische Kenntnisse über kommunikations- und gruppendynamische Prozesse zurückgreifen können
- die institutionellen Strukturen des Sozial- und Jugendhilfesystems sowie die ortsbezogenen sozialpädagogischen Hilfs- und Beratungsangebote kennen

weil diese Fachkräfte

- als vertraute Lebensbegleiter überhaupt zur Verfügung stehen und auf die individuellen Stärken jedes Einzelnen aufbauend agieren
- zu ehrenamtlicher Tätigkeit motivieren und diese Tätigkeiten begleiten können
- in Problemfragen die fachlichen und räumlichen Hilfesysteme kennen und sich in diesen bewegen können
- in Konfliktsituationen mit professionellen Moderationstechniken intervenieren
- finanzielle Ressourcen für Aktionen und Projekte erschließen können

Wer würde die fachliche Arbeit der Einrichtungen absichern, wenn es keine Fachkräfte nach einheitlichen Qualitätsstandards mehr gäbe?

Welche Folgekosten würden entstehen, wenn fachlich-professionell geführte Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (teilweise) geschlossen würden?

Wohin gingen tausende Kinder und Jugendliche, wenn in ihrer Region keine Einrichtungen mehr zu finden wären?

Wer will unter schwierigen finanziellen Bedingungen Lobbyist für die Interessen der Kinder und Jugendlichen werden?

Über den Kinder- und Jugendring

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (KJR LSA) ist ein Zusammenschluss von 27 Kinder- und Jugendverbänden und der Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendringe der Kreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt. Der KJR LSA wurde im Jahr 1990 gegründet. Die Mitgliedsverbände bieten eine bunte Palette an Jugendverbandsarbeit zum Wohle der gesamten Jugend unseres Landes. Die Kinder- und Jugendarbeit im engeren Sinne soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (SGB VIII, §1).

Um die in der Satzung formulierten Ziele zu verwirklichen, arbeiten der KJR LSA und seine Mitglieder in mehreren Bereichen:

Interessenvertretung – Gespräche, Veröffentlichungen, Mitarbeit in jugendpolitischen Gremien und die Kooperation mit zahlreichen anderen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit

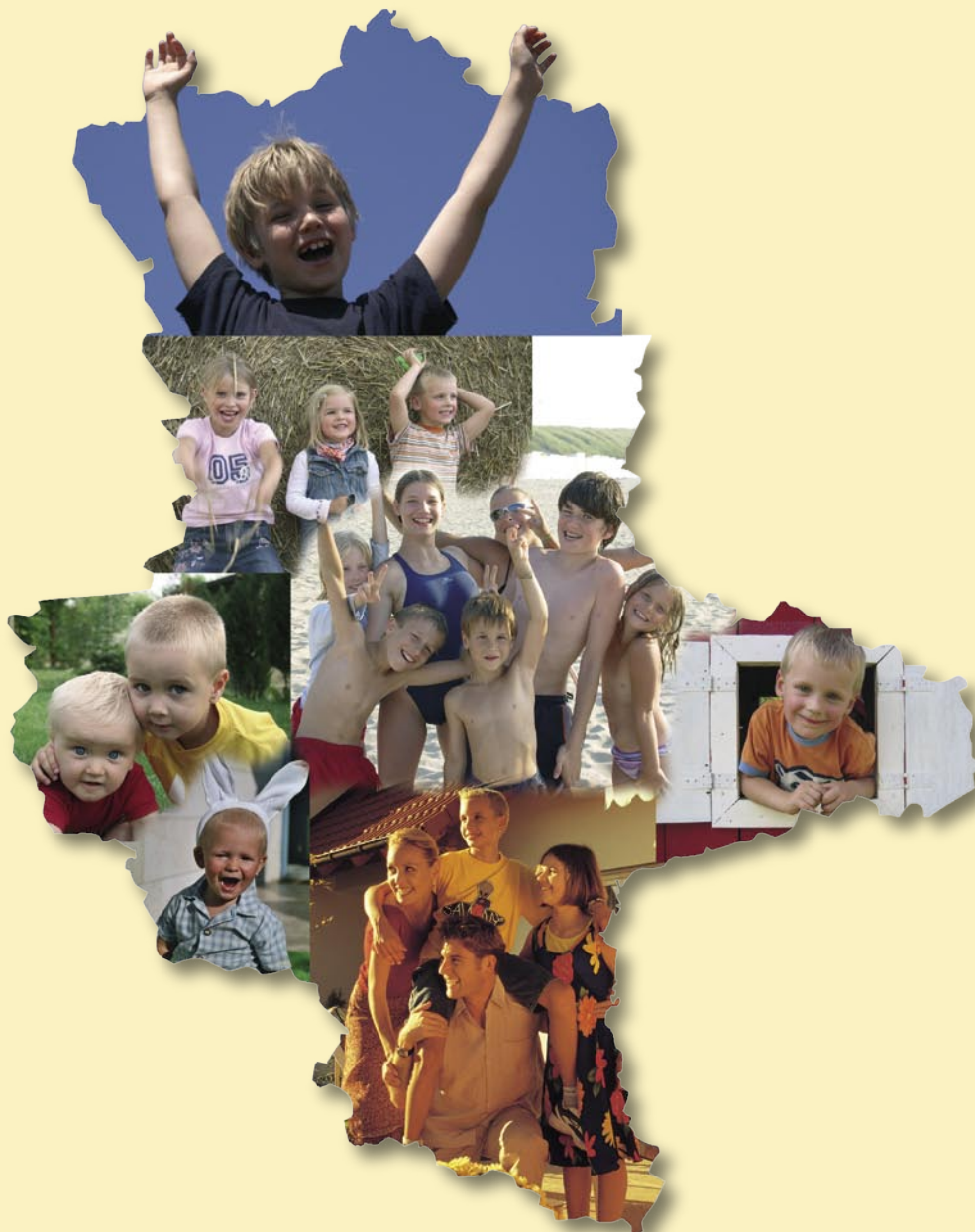
Jugendpolitische Arbeit – Aufgreifen aktueller gesellschaftlicher Themen, Formulierung jugendpolitischer Positionen, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten und das Bereitstellen von Informationen

Bildung und Qualifizierung – Organisation und Durchführung von Gruppenarbeit, Freizeiten, Ausbildungslehrgängen, Qualifikation der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und die Organisation und Durchführung von Fachveranstaltungen zu ausgewählten Themen

In der Arbeit des KJR LSA spielt die Stärkung des Ehrenamtes durch das Projekt (inhaltlich) und die Servicestelle (technisch, organisatorisch) „Ju-LeiCa – für mich und andere ehrenamtlich in der Jugendarbeit“ eine wesentliche Rolle.

Außerdem engagiert sich der KJR LSA für die Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendringe der Landkreise und kreisfreien Städte, nimmt an internationalen Begegnungen teil und pflegt Kontakte zu verschiedenen Ländern. Die Mitglieder des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. kämpfen für den Erhalt und den Ausbau gesellschaftlicher Räume für die Kinder unseres Landes, damit sie nicht eines Tages die Randgruppe unserer Gesellschaft bilden.





**Sie möchten noch mehr über
uns und unsere Arbeit wissen?
Besuchen Sie uns im Internet:
www.kjr-lsa.de**